



Gemeindeurnenwahlen 2019

Am **Sonntag, 24. November 2019**, haben Sie die Wahl! Sie bestimmen, wer in den nächsten vier Jahren die Entwicklung der Gemeinde Grindelwald politisch prägt und beeinflusst (Gesamterneuerungswahlen gemäss Art. 44 Gemeindeordnung vom 08.06.2007).

Für die nächste Legislatur braucht Grindelwald ideenreiche, weitsichtige, besonnene und konsensfähige Frauen und Männer. Die Majorzwahl ermöglicht, dass sich Kandidatinnen und Kandidaten mit und ohne Parteizugehörigkeit melden können, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Kandidatin oder der Kandidat muss das Schweizer Bürgerrecht haben.
- Sie oder er muss mindestens 18 Jahre alt sein und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen.
- Sie oder er darf nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft stehen. Sie oder er darf auch nicht von einer Person vertreten werden, die sie oder er per Vorsorgeauftrag dazu beauftragt hat.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem Wahlrecht!

An der Urne werden gewählt:

1. Sieben Mitglieder des Gemeinderates

Gemeindepräsident frei aus der Gemeinde
Anderegg Christian, Regenmattenstrasse 2

wieder wählbar

Sechs Mitglieder frei aus der Gemeinde

Baumann Peter, Lempengasse 1
Ruoff Thomas, Spillstattstrasse 71A

wieder wählbar
wieder wählbar

Bohren Peter, Dorfstrasse 46
Egger Christian, Bachsbortweg 21
Kandlbauer Peter, Nirggenstrasse 79
Zumbrunn Urs, Grabenstrasse 9

nicht wieder wählbar
nicht wieder wählbar
nicht wieder wählbar
nicht wieder wählbar

2. Vier Mitglieder der Kommission Bildung

Holzmatte/Bach

Kaufmann-Zünd Marina, Dürrenbärgli 7

wieder wählbar

Scheidegg/Grindel

Tschanz Robert, Moosweg 26

nicht wieder wählbar

Bussalp

Amacher-Leuthold Ursula, Grindelwaldstrasse 26, Burglauenen

nicht wieder wählbar

Itramen/Wärgistal

Grossniklaus-Schmid Suzanne, Dorfstrasse 118

nicht wieder wählbar

3. Vier Mitglieder der Kommission Hochbau/Planung

Holzmatte/Bach	Sitz vakant
Itramen/Wärgistal	Sitz vakant
Scheidegg/Grindel	Sitz vakant
Bussalp Brawand Hansueli, Wychelstrasse 22	nicht wieder wählbar

4. Vier Mitglieder der Kommission Tiefbau, Wasser, Entsorgung

Itramen/Wärgistal Wyss Hermann, vor dem Holzweg 16	wieder wählbar
Holzmatte/Bach Kaufmann Andreas, Terrassenweg 29	nicht wieder wählbar
Scheidegg/Grindel Kaufmann Rudolf, Moosgasse 6	nicht wieder wählbar
Bussalp Noverraz Francois, Wagisbach 2	nicht wieder wählbar

5. Vier Mitglieder der Kommission für Soziales

Holzmatte/Bach Minder-Wymann Christine, Spillstattstrasse 34	wieder wählbar
Scheidegg/Grindel	Sitz vakant
Bussalp Baumann-Wüthrich Margrit, Seilersbodenweg 6	nicht wieder wählbar
Itramen/Wärgistal Bohren-Anderegg Doris, Wärgistalstrasse 57	nicht wieder wählbar

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 22. Dezember 2019 statt. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit lässt der Präsident des Ausschusses das Los entscheiden.

Durch den Gemeinderat werden gewählt:

1. Drei Mitglieder der Kommission Finanzen

Frei aus der Gemeinde Nebiker Beatrice, Truffersbrunnengässli 5	wieder wählbar
Bleuer Hans Martin, Engelshausweg 8	wieder wählbar
Grossniklaus Stefan, Dorfstrasse 118	wieder wählbar

2. Vier Mitglieder der Kommission Sicherheit

Frei aus der Gemeinde Roth Barbara, Dorfstrasse 121	wieder wählbar
Spieler Rudolf, Burgenerszaunweg 5	nicht wieder wählbar
Luggen Marco, Kreuzweg 43	nicht wieder wählbar
Ziegler Marc, Regenmattenstrasse 33	nicht wieder wählbar

3. Vier Mitglieder der Kommission Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Bergschaften und Landwirtschaft

Kaufmann Adolf, Herrschaftsweg 39

wieder wählbar

Grindelwald Tourismus

Heller Daniel, Unterpfad 7

nicht wieder wählbar

Frei aus der Gemeinde

Brawand-Küng Vera, Kirchbühlstrasse 35

wieder wählbar

Nebiker Christian, vor dem Holzweg 24

wieder wählbar

4. Neun Mitglieder Stimm- und Wahlausschuss

Frei aus der Gemeinde

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

1 Mitglied (neu)

Die Vorschläge für die zu treffenden Wahlen sind gemäss Artikel 21 Absatz 2 des Stimm- und Wahlreglementes (Anhang II GO) von **mindestens 20 Stimmberechtigten** unterzeichnet bis **Freitag, 11. Oktober 2019, 16.30 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei einzureichen.

Der Erstunterzeichner, im Verhinderungsfall der Zweitunterzeichner, gilt als Vertreter aller Unterzeichneten. Der Vertreter der Unterzeichneten oder der Vorgeschlagene können bis 25 Tage vor dem Wahltag einen gültigen Vorschlag gemeinsam oder einzeln zurückziehen, indem sie der Gemeindeschreiberei eine schriftliche Erklärung abgeben.

Sind für ein Gemeindeorgan nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Hinsichtlich Minderheitenschutz wird auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes (Art. 38 ff) und der Gemeindeverordnung (Art. 16 ff verwiesen).

Fehlende Vorschläge werden vom Gemeinderat aufgestellt. Bisherige wiederwählbare Mitglieder von Organen gelten als zuerst vorgeschlagen. Wo Gebietsvertretung vorgesehen ist, soll dies im Wahlvorschlag vorgemerkt werden.

Stimm- und Wahlausschuss

In Grindelwald wird neu ein Stimm- und Wahlausschuss eingesetzt. Das Personal der Gemeindeverwaltung unterstützt dieses Gremium bei seiner Tätigkeit. Für die Mitglieder besteht keine Amtszeitbeschränkung. Der Stimm- und Wahlausschuss konstituiert sich selber. Die Tätigkeit ist planbar, weil jedes Abstimmungswochenende gestützt auf eine Langzeitplanung bekannt ist. Die Arbeit in einem solchen Gremium stellt einen Leistungsausweis für weitere Tätigkeiten zugunsten der Öffentlichkeit dar und wird entschädigt.

Formulare für Wahlvorschläge (siehe Webseite Gemeinde Grindelwald www.gemeinde-grindelwald.ch)

Neu werden für eine frist- und formgerechte Einreichung von Wahlvorschlägen Formulare zur Verfügung gestellt.

Grindelwald, 12. September 2019

Der Gemeinderat

Publikationen

Anzeiger Interlaken	12.09.2019 + 19.09.2019
Echo von Grindelwald	13.09.2019 + 20.09.2019
Website	ab 12.09.2019